

**Publikation der öffentlichen Planaufgabe nach Art. 60 BauG  
Überbauungsordnung mit Baubewilligung und Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)**

**Einwohnergemeinde Oberbipp**

**Öffentliche Planaufgabe und Bekanntmachung**

- A) Änderung Überbauungsordnung (UeO) "Cholbenmoos / Siechenmatt" mit Zonenplanänderung (Einzonung)**
- B) Baugesuch (Art. 88 Abs. 6 BauG) für den Neubau Frischdienst mit Multi-Shuttle Lager**
- C) Öffentliche Bekanntmachung gemäss USG (inkl. UVP)**

Der Gemeinderat von Oberbipp bringt gestützt auf Art. 60 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 (BauG), Art. 26 des Baubewilligungsdekrets vom 22. März 1994 (BewD) und Art. 15 der Verordnung vom 19. Oktober 1988 über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPV; SR 814.011) die folgenden Akten zur öffentlichen Auflage. Die Zonenplanänderung wird zudem gleichzeitig gestützt auf Art. 58 des Baugesetzes zur öffentlichen Mitwirkung gebracht:

**A) Änderung UeO "Cholbenmoos / Siechenmatt" mit Zonenplanänderung (Einzonung)**

Überbauungsordnung „Cholbenmoos / Siechenmatt“, bestehend aus:

- Überbauungsplan 1:500 inkl. Zonenplanänderung
- Änderung Überbauungsvorschriften
- Erläuterungsbericht

**B) Baugesuch**

Gesuchsteller	Volg Konsumwaren AG
Projektverfasser	Plan   Werk.ch GmbH
Bauvorhaben	Neubau Frischdienst mit Multi-Shuttle Lager
Standort	Oberbipp, Parzellen Nrn. 501 und 290
Nutzungszone	UeO «Cholbenmoos / Siechenmatt»
Beanspruchte Ausnahmen	Arbeitsrechtliche Bewilligung zur Unterschreitung der gesetzlich vorgeschriebenen Mindest-Fensterfläche innerhalb des Kühllagers / Parkplatzanzahl wegen Schichtbetrieb.
Gewässerschutzzone	Keine (A <sub>u</sub> )

**C) Öffentliche Bekanntmachung gemäss Umweltschutzgesetz vom 7. Oktober 1983 (USG, SR 814.01)**

Das Vorhaben bedarf gemäss Art. 10b des Umweltschutzgesetzes vom 7. Oktober 1983 einer UVP. Der Umweltverträglichkeitsbericht kann während der Auflagefrist zusammen mit den Bauakten eingesehen werden.

- UVP-pflichtiger Anlagentyp: Verteilzentrum mit totaler Lagerfläche von 20'000 m<sup>2</sup> oder mehr
- Neubau Frischdienst mit Multi-Shuttle Lager: Bruttogeschossfläche: 19'211m<sup>2</sup> / Kubatur: 211.475m<sup>3</sup>

- Umweltverträglichkeitsbericht vom 07.05.2024
- Provisorische Gesamtbeurteilung der Umweltverträglichkeit vom 11.04.2024 (Bestandteil des kantonalen Vorprüfungsberichts)

### **Auflage und Rechtsmittel**

Auflage- und Einsprachestelle: Gemeindeverwaltung Oberbipp, Kirchgasse 5, 4538 Oberbipp. Während der Öffnungszeiten. Die Unterlagen sind zusätzlich auf [www.oberbipp.ch](http://www.oberbipp.ch) verfügbar. Es wird auf die Gesuchsakten und auf die aufgestellten Profile verwiesen.

Auflage- und Einsprachefrist: vom 17.05.2024 bis 16.06.2024

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet bei der Gemeindeverwaltung Oberbipp einzureichen. Ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich. Lastenausgleichsansprüche, die der Gemeindeverwaltung innert der Auflagefrist nicht angemeldet werden, verirken (Art. 30 und 31 BauG).

In Kollektiveinsprachen und vervielfältigten oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b Abs. 1 BauG).

Allfällige Einspracheverhandlungen finden am Mittwoch, 26.06.2024 statt. Der Termin ist vorzumerken.

Oberbipp, 13.05.2024

Der Gemeinderat